# es ailt die BauNVO 1990 E4 (277)

Planzeichnung M.1:5000

# Planzeichenerkläruna

Planzeichen Erläuterungen

# Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmuna: Grenzhandelsmarkt § 1 (1) Nr.4 BauNVO

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnung

§ 5 (4) BauGB § 5 (3) BauGB

▲ ▲ 0.671 Grenze der Ortdurchfahrt mit Kilometrierung

§ 4 StrWG

## Stadt Heiligenhafen Kreis Ostholstein Flächennutzungsplan 24. Änderung

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen umfasst die Bereiche:

Nördlich des Sundweges (Kreisstraße 42), westlich der Tollbrettkoppel, Südgrenze der Flurstücke 16/44, 16/42, 16/17, 16/38, 62/70, Westgrenze des Flurstückes 62/11, alle der Flur 16, Gemarkung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.01.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24.01.2005 erfolat.

Heiligenhafen, den -4 Juli 2005

Muldenil. sky. Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde vom 01.02. – 15.02.2005 durchgeführt.

Heiligenhafen, den -4. Juli 2005

medenil. skelle. Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heiligenhafen, den -4 Juli 2005

meclemich. sldu Bürgermeistere's

4. Die Stadtvertretung hat am 17.03.2005 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung

Heiligenhafen, den -4. Juli 2009

Lucdenich seller Bürgermeister

 Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.04. bis 02.05.2005 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, doss Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Heiligenhafen, den -4. Juli 2005

huedly sich! slow Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heiligenhafen, den -4 Juli 2005

Uneclewich Skur Bürgermeisteren

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23 Sch. 2005. Az. 15.444 St. 144 SS. 14. SS. 14. L. 2005. Az. 15.444 St. 1445 Sch. 2005. Az. 1445

Heiligenhafen, den 20 Jan 200

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Inneuministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid

 Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 2005..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstössen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des 

Heiligenhafen, den 3 1 Jan. 2006

Bürgermeister

Übersichtskarte

schutzgebiet

Stadt Heiligenhafen

- Kreis Ostholstein -

Flächennutzungsplan 24. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB















Stand: 14.03.2005/L.

Gosch - Schreyer - Partner Ingenieurgesellschaft mbH

M.1:25000